Beschlussvorlage **0108/2023**

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

B e r a t u n g s f o l g e:

1.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	04.07.2023	Entscheidung	Ö

i.V. Kahle/21.06.2023

_____
gez. Dezernent/in / Datum

WiR GmbH – Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WiR GmbH die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -29.002,78 € und einer Bilanzsumme von 219.618,40 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: -29.002,78 €
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Aufsichtsrat der WiR GmbH berät den Jahresabschluss vor und gibt hierzu auch eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung. Die Vorberatung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat findet am 26.06.2023 statt.

1. <u>Erstellung des Jahresabschlusses</u>

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Auftrag der Geschäftsführung von der Kanzlei Dipl.-Kfm. Martin Alius erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt **(Anlage 1)**.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

   Der Jahresabschluss wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

   Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 18.12.2019 die Gesellschafterversammlung zuständig.

4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

   In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die WiR als 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertretung für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

   Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung des Unternehmens den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.
   Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht **(Anlage 2)** dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

   - Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 219,6 TEUR reduziert (Vorjahr 229,6 TEUR).

   - Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von -29 TEUR auf 159 TEUR verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 72 %.

   - Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rund 711 TEUR. Vom Landkreis wurden Zuschüsse in Höhe von 365 TEUR an die WiR ausbezahlt (Zuschüsse: Wirtschaftsförderung 310.000 €, Kontaktstelle Frau und Beruf 55.000 €). Der Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamteinnahmen der WiR beträgt 51 %.

   - Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -25 TEUR geplant, da die Digitalisierungsstrategie über die Ergebnisrücklage der WiR finanziert werden soll. Mit einem Jahresfehlbetrag von -29 TEUR liegt das Ergebnis unter dem Planwert. Diese Abweichung resultiert aus coronabedingten Verzögerungen bei der Digitalisierungsstrategie, deren Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2021

vorgesehen waren.

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2022 der WiR zugestimmt werden.

Anlagen:
Anlage 1 zu 0108/2023 - Jahresabschluss 2022 WiR GmbH
Anlage 2 zu 0108/2023 - Kennzahlenübersicht 2022 WiR GmbH